

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG  
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN  
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER  
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

PRESSEMITTEILUNG 13 | 2020

Köln 27.04.2020

## Drei Entscheidungen im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung

Auf seinen Frühjahrssitzungen hat der Wissenschaftsrat drei Verfahren der Institutionellen Akkreditierung beraten. Die Ergebnisse im Einzelnen:

Die **International Psychoanalytic University Berlin** wird mit Auflagen für fünf Jahre reakkreditiert. Der Wissenschaftsrat spricht sich jedoch gegen eine Verleihung des Promotionsrechts aus.

Die International Psychoanalytic University (IPU) hat im Jahr 2009 den Betrieb aufgenommen und wurde im selben Jahr vom Land Berlin befristet staatlich anerkannt. Der Wissenschaftsrat hat die Hochschule erstmals im Jahr 2014 akkreditiert. Die IPU befindet sich in Trägerschaft einer gleichnamigen gGmbH, deren alleinige Gesellschafterin die „Stiftung zur Förderung der universitären Psychoanalyse“ ist. Die Hochschule bietet ihren rund 680 Studierenden einen Bachelorstudiengang, einen konsekutiven Masterstudiengang sowie drei berufsbegleitende Masterstudiengänge an. Alle Studiengänge setzen einen Schwerpunkt in der Psychoanalyse. Derzeit (Stand Wintersemester 2019/2020) sind Professorinnen und Professoren in einem Umfang von 16,7 Vollzeitäquivalenten an der IPU beschäftigt. 22 Personen bearbeiten zurzeit in Kooperation mit anderen gradverleihenden Einrichtungen ihre Promotionsvorhaben an der IPU.

Der Wissenschaftsrat würdigt die zugleich praxis- und forschungsorientierten Studienangebote der IPU, die mit ihrer speziellen Ausrichtung auf die Psychoanalyse eine Lücke in der universitären Landschaft Deutschlands füllen. Die Hochschule verfügt über eine sehr gute räumlich-sächliche Ausstattung, die optimale Lehr- und Forschungsbedingungen gewährleistet. Die akademische Unabhängigkeit der IPU von ihrer Betreiberin ist trotz weiteren Verbesserungsbedarfs seit 2014 deutlich erhöht. Der Wissenschaftsrat sieht jedoch aufgrund struktureller Defizite im Personalbereich mit Auswirkungen auf die Forschungsleistungen sowie nicht hinreichend konkretisierter Planungen zur künftigen Nachwuchsförderung derzeit keine hinreichende Grundlage für die eigenständige Ausübung des Promotionsrechts.

Seine Reakkreditierungsentscheidung verbindet der Wissenschaftsrat mit Auflagen zur Governance sowie zur Sicherstellung der hauptberuflichen professoralen Lehre. Des Weiteren gibt er verschiedene Empfehlungen insbesondere zur Stärkung der Forschung.

Die **Europäische Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl**, wird vom Wissenschaftsrat unter Auflagen für fünf Jahre reakkreditiert. Bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen verlängert sich der Reakkreditierungszeitraum auf zehn Jahre.

Die Europäische Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl (EUFH), ist eine im Jahr 2001 gegründete und seither befristet staatlich anerkannte Fachhochschule mit weiteren Standorten in Köln, Rheine, Neuss, Aachen und Rostock. Sie wurde im Jahr 2008 für zehn Jahre ohne Auflagen durch den Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert. Die dem Klett-Verbund zugehörige Hochschule bietet ihren rund 2.400 Studierenden duale und berufsbegleitende Bachelor- und Masterstudiengänge in den Bereichen Management und Gesundheit an.

Der Wissenschaftsrat würdigt das schlüssige Profil der EUFH als duale und praxisnahe Hochschule, das sie überzeugend in ihren Leistungsbereichen Lehre, Forschung und Transfer umsetzt. Ihre Governancestruktur und ihre Binnenorganisation sind, von einer Detailregelung abgesehen, hochschuladäquat. Positiv hervorzuheben ist das weitgehend ausgeglichene Geschlechterverhältnis in der Professorenschaft und in der Hochschulleitung. Der Umfang des hauptberuflichen professoralen Personals entspricht insgesamt den Anforderungen des Wissenschaftsrats. In einzelnen Studiengängen ist die professorale Ausstattung aktuell zu gering; die von der Hochschule geplanten Neueinstellungen müssen daher aus Sicht des Wissenschaftsrats alsbald umgesetzt werden. Die EUFH hat ihre Forschungsleistungen in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaut, die von ihr hierzu eingesetzten vielfältigen Instrumente der Forschungsförderung sind zu würdigen. Die räumliche und sächliche Ausstattung ist angemessen. Zu verbessern ist die vertragliche Absicherung der genutzten Laborkapazitäten und die Anpassung der Literaturversorgung an die unterschiedlichen Studienmodelle.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Entscheidung mit Auflagen zur Governance, zum Umfang des professoralen Personals sowie zur sächlichen Ausstattung.

Die **VWA-Hochschule für berufsbegleitendes Studium, Stuttgart**, wird vom Wissenschaftsrat unter Auflagen für drei Jahre akkreditiert.

Die VWA-Hochschule wurde nach erfolgter Konzeptprüfung durch den Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats im Jahr 2013 gegründet und im selben Jahr durch das Land Baden-Württemberg staatlich anerkannt. Neben dem Hauptstandort in Stuttgart verfügt sie über ein Studienzentrum in Freiburg. Die Hochschule bietet drei berufsbegleitende Bachelorstudiengänge mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern an.

Der Schwerpunkt des Studienangebots liegt im Bereich Wirtschaft. Gegenwärtig sind rund 350 Studierende eingeschrieben.

Die Hochschule erreicht mit ihrem Studienangebot viele Berufstätige ohne Abitur. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Durchlässigkeit des Bildungssystems. Das Studium ist in didaktischer Hinsicht geeignet, um diese Zielgruppe an wissenschaftliches Arbeiten heranzuführen. Kritisch betrachtet der Wissenschaftsrat jedoch, dass die Hochschule berufstätigen Studierenden, die Vorleistungen geltend machen, regelmäßig einen Bachelorabschluss nach nur drei Semestern des Hochschulstudiums ermöglicht. Für diese Studierenden sind die für ein Hochschulstudium kennzeichnenden Lern- und Reflexionsprozesse nach Ansicht des Wissenschaftsrats nicht genügend erfahrbar. Zudem erfüllt die Hochschule aktuell nicht die mit der Hochschulformigkeit verbundenen personellen Mindestanforderungen im Bereich des hauptberuflichen professoralen Personals. Verbesserungsbedarf besteht überdies an der Grundordnung sowie mit Blick auf die Forschungsleistung und die Laborausstattung.

Der Wissenschaftsrat verbindet die Akkreditierungsentscheidung mit Auflagen zur Anpassung der Studienangebote, zum Aufbau des professoralen Personals, zur Governance sowie zur Vorlage und Umsetzung eines Forschungs-, eines Labor- und eines Standortkonzepts.

**Hinweis:** Die Stellungnahmen sind im Netz zum Download bereitgestellt:

- \_ Stellungnahme zur Reakkreditierung und Prüfung der Voraussetzungen für das Promotionsrecht der International Psychoanalytic University Berlin (Drs. 8384-20)  
<https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/8384-20.pdf>.
- \_ Stellungnahme zur Reakkreditierung der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl (Drs. 8380-20)  
<https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/8380-20.pdf>
- \_ Stellungnahme zur Akkreditierung der VWA-Hochschule für berufsbegleitendes Studium, Stuttgart (Drs. 8382-20)  
<https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/8382-20.pdf>

Die Stellungnahmen können zudem bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats per E-Mail ([post@wissenschaftsrat.de](mailto:post@wissenschaftsrat.de)) angefordert werden.